



textliche Festsetzung bzgl. Einfriedungen:

Neu:
Einfriedungen sind aus standorttypischen, einheimischen Heckenpflanzungen vorzusehen. In die Hecke kann eine offene Zaunkonstruktion aus Metall oder Drahtgeflecht integriert werden.

Bleibt bestehen:
Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche der Otto-von-Hubach-Straße sind nicht zulässig.

ENTWURF

BP 127 Otto-von-Hubach-Straße-
1. vereinfachte Änderung

Stand: 22.06.2023